

Durch einen Mitarbeiter des Kreisbauamtes wurde im Zuge des Außendienstes festgestellt, dass Arbeiten am Wohnhaus vorgenommen wurden. Um überprüfen zu können, ob dabei die Bestimmungen des Denkmalschutzes eingehalten wurden, hat die untere Baurechtsbehörde den Bauherren aufgefordert, nachträglich einen Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzureichen.



Alte Fassade und Eindeckung



Gebäude nach Anstrich im Farbton S0505-Y10R und neuer Eindeckung mit Dachsteinen Harzer Pfanne 10 Star matt, klassisch rot

Nachdem nur die Erneuerung eines Bestandsputzes im fast gleichen Farbton durchgeführt wurde und die Eindeckung mit rotem Material erfolgte, ist die Maßnahme aus Sicht der Denkmalpflege genehmigungsfähig.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

01.03.2023
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

FB-Leiter

Bürgermeister